

Zweite Änderung der Zweckverbandssatzung für den Interkommunalen Industrie- und Gewerbepark Zollernalb

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb (IIGP) in der öffentlichen Verbandsversammlung am 13.05.2022 folgende zweite Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung des § 1 Abs. 3 der Verbandssatzung

1. § 1 Abs. 3 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:
„Der „Interkommunale Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ liegt auf der Gemarkungsfläche der Stadt Meßstetten und umfasst eine Fläche von ca. 51,5 ha. Der Grenzverlauf ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan „Verbandsfläche ZV II GP – Zollernalb“ vom 04.02.2022. Der Lageplan ist Teil der Satzung.“
2. Die übrigen Vorschriften der Zweckverbandssatzung gelten unverändert fort.

§ 2 Inkrafttreten

Die zweite Änderung der Zweckverbandssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

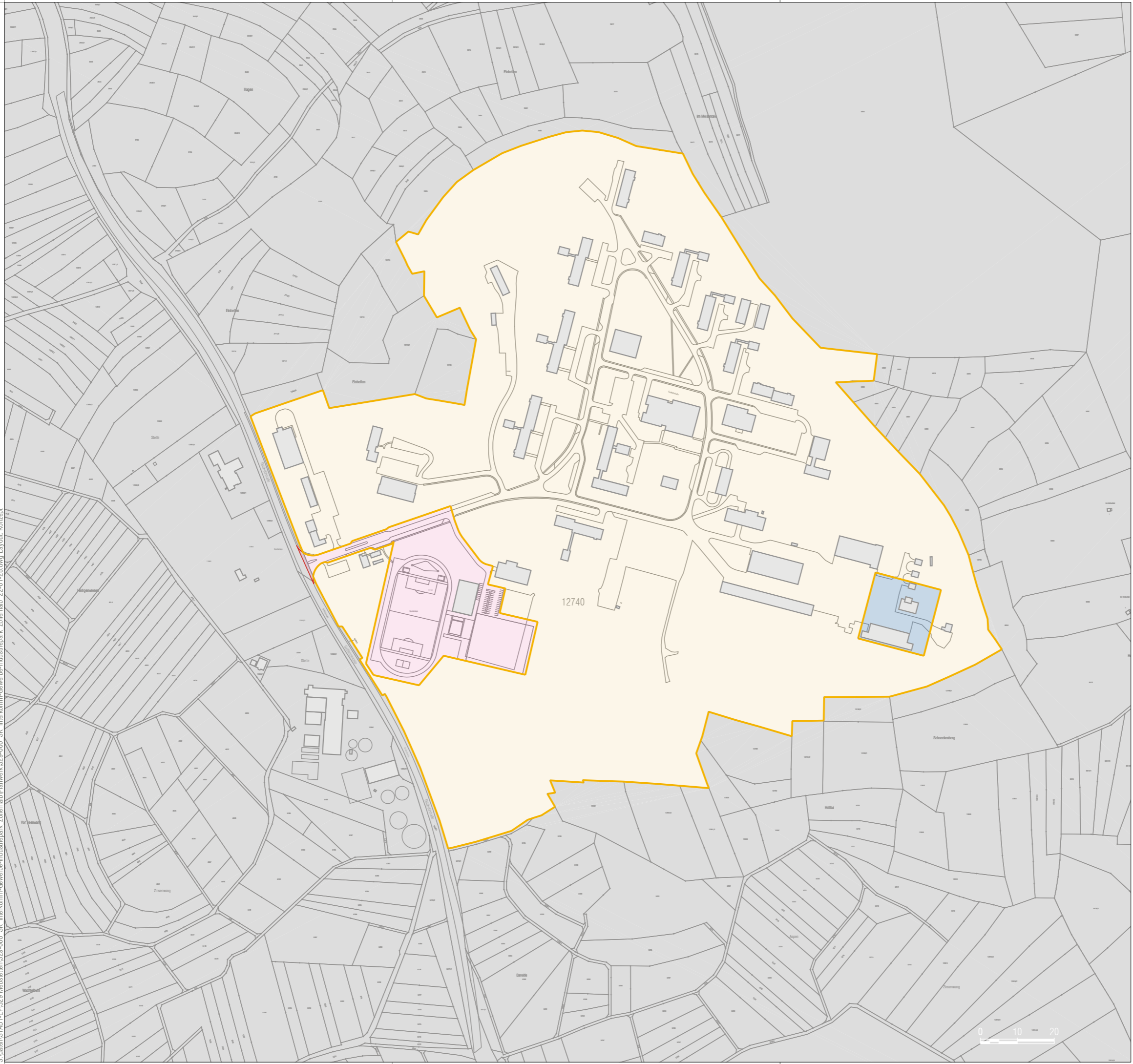
Meßstetten, den 13.05.2022

gez. Frank Schroft
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband (Zweckverband Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

S:\daten\STADT-LP\329 Meißstetten\329-006 SK interkomm-Gewerbe-Industriepark Zollernalb\Planwerk Zollernalb\Planwerk Zollernalb-Industriepark Zollernalb 22-01-28.dwg Layout: Konzept

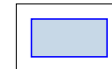


LEGENDE

Verbandsfläche ZV IIGP-Zollernalb
ca. 515.500 m²



BOS-Digitalfunk (BIMA)
ca. 8.500 m²



Sportfläche Geißbühl Stadt Meißstetten
ca. 35.800 m²



Maßstab 1:5.000

Zweckverband "Interkom. Industrie- und Gewerbepark Zollernalb"

Interkomm. Industrie- und Gewerbepark Zollernalb

Verbandsfläche ZV IIGP-Zollernalb

Stand 04.02.2022

Plan-Nr 61-01

baldauf
ARCHITEKTEN
STADTPLANER

Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Geschäftsführer: Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf
Schreiberstraße 27 · 70199 Stuttgart
Tel. 0711 967 87-0 · Fax 0711 967 87-22
www.baldaufarchitekten.de · info@baldaufarchitekten.de